

zu transportiren und zu veranstalten, daß er unterwegs nicht entweichen könne.“ Die zweite Kammer hat dem Schlusssatz folgende Fassung gegeben: „transportiren zu lassen und haben zu veranstalten, daß er unterwegs nicht entweichen könne. Uebrigens erfolgt dieser Transport nur von Ort zu Ort.“

Präsident v. Gersdorf: Ich würde die Kammer um den Beitritt zu fragen haben. — Dieser erfolgt einstimmig. —

Referent Bürgermeister D. Groß: In §. 121 hieß es: „Die Justizämter und alle andere Unterpolizeibehörden haben den 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. December ein mit Signalement versehenes Namenverzeichnis der bei ihnen eingelieferten vagabondirenden aus- und inländischen Bettler aufzunehmen, und solches, oder statt dessen einen Vacatschein, an die Bezirks- Amtshauptmannschaft einzusenden, welche sie in ein Hauptverzeichnis zusammen zu stellen und in den Kreisblättern öffentlich bekannt zu machen hat.“ Die erste Kammer beantragte, um die Behörden mit unnöthiger Arbeit zu verschonen, den Ausfall der Worte „oder statt dessen einen Vacatschein.“ Die zweite Kammer hat diese Bestimmung wieder aufgenommen, und es würde dem wohl beizutreten sein, da der dafür angeführte Grund allerdings anzuerkennen ist.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die erste Kammer der zweiten Kammer in dieser Beziehung beitreten will? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister D. Groß: In §. 122, die von den Strafen des Bettelns und Bettelgehens handelt, lautet der 2. Punkt so: „Zwangsarbeit am Orte und zwar bis zu 8 Tagen, entweder mit oder ohne Unterbrechung.“ Es ist hier ein Zusatz von dem Abgeordneten v. Thielau beantragt worden, wonach der 2. Satz so gefaßt werden soll: „Zwangsarbeit bis zu 8 Tagen an Orten, wo sie ausführbar ist, oder, wo dieß nicht der Fall, Gefängniß bei Wasser und Brot bis zu 14 Tagen, jedoch unter Beobachtung der hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen über Ausführung dieser Strafe.“ Die Deputation findet diesen Zusatz zweckmäßig.

Präsident v. Gersdorf: Nimmt die Kammer diesen Zusatz an? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister D. Groß: In §. 125 ist der Ausdruck gebraucht worden, „des mit einer Instruction zu begleitenden Aufsehers“ die zweite Kammer will statt der Worte: „zu begleitenden“ setzen: „zu versehenen.“

Präsident v. Gersdorf: Ist man damit einverstanden? — Allgemein Ja. —

Referent Bürgermeister D. Groß: §. 127. Ist der Antrag gestellt worden, daß in der sechsten Zeile anstatt der Worte: „die in §. 122 gedachten“ gesetzt werde: „die obgedachten.“ Sodann soll die Strafzeit um das Doppelte verlängert werden, weshalb statt: „drei Monate“, „sechs Monate“ und statt: „sechs Monate“ „ein Jahr“ zu setzen sein würde. Es scheint

nicht unangemessen, für gewöhnliche Vagabonden die angeordnete Strafe etwas zu erhöhen, und man glaubte daher, daß dem Antrage beigetreten werden könne.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: ob sie dem beitreten wolle? — Einhellig Ja. —

Referent Bürgermeister D. Groß: Im §. 129, wo die zweite Kammer unserm Beschlusse beigetreten ist, ist bloß vorgeschlagen worden statt: „nicht begnügend, entweder“ im zweiten Satze zu setzen: „nicht begnügt, und entweder“. So wie im vierten Satze statt: „Auslaufen auf den Bettel“ zu setzen: „Auslaufen zum Betteln“.

Präsident v. Gersdorf: Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister D. Groß: Zu §. 128 wollte ich noch bemerken, daß nach dem Beschlusse der zweiten Kammer ein Druckfehler zu berichtigen ist, indem die arabische Ziffer in Zeile 4 mit der römischen XV. zu vertauschen ist.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer ist wohl damit einverstanden? — Ohne Widerspruch Ja. —

Referent Bürgermeister D. Groß: §. 131 enthält die Bestimmungen über diejenigen Personen, welchen das Wandern in hiesigen Landen noch ferner unter gewissen Voraussetzungen untersagt werden soll; es sind Handwerksgefelln, Mühlbursche, Jäger, Branntweinbrenner, Brauer, Gärtner u. s. w. Die zweite Kammer hat nun beantragt, daß unter den, in dieser §. aufgeführten Personen die „Tekonomen“ noch mit genannt, und nach dem Worte: „Gärtnern“ eingeschaltet werden sollen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer damit übereinstimmt? — Ohne Widerspruch Ja. —

Referent Bürgermeister D. Groß: In dem zweiten Satz sub a. soll nach den Worten: „wenn sie“ noch beigefügt werden: „Ausländer und“

Präsident v. Gersdorf: Genehmigt die Kammer den Zusatz? — Allgemein Ja. —

Referent Bürgermeister D. Groß: In §. 132 hat die zweite Kammer noch die von uns beschlossene Abänderung angenommen, jedoch nach dem Worte: „genannte“ das Wort „Personen“ hinzugefügt, so daß es nun heißen wird: „und andere §. 131 genannte Personen.“

Präsident v. Gersdorf: Tritt man der Veränderung bei? — Der Beitritt erfolgt allgemein. —

Referent Bürgermeister D. Groß: §. 133 soll statt: „Klassen“ gesetzt werden: „Personen“ und statt: „§. alleg.“ das Wort: „dasselbst.“

Präsident v. Gersdorf: Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —